

Vertrag zur Durchführung des berufspraktischen Studiensemesters

Zwischen unten genannten Parteien wird folgender Vertrag zur Durchführung eines berufspraktischen Studiensemesters im Rahmen des Bachelor-Studienganges Nachhaltige Agrarwirtschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel – Fachbereich Agrarwirtschaft – geschlossen:

Ausbildungsstelle

Bezeichnung:

Ausbildungsbeauftragte*r:

Anschrift:

Praktikant*in

Vorname, Nachname und ggf. Geburtsname:

Geburtsort/Geburtsland:

Anschrift:

1. Ziel des berufspraktischen Studiensemesters

Das berufspraktische Studiensemester soll an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen Berufsfeld von Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienganges Nachhaltige Agrarwirtschaft heranführen und die Umsetzung theoretischer Kenntnisse in praktisches Handeln vermitteln.

2. Dauer des berufspraktischen Studiensemesters

Das berufspraktische Studiensemester beginnt am _____
und endet am _____.

3. Probezeit

Die Probezeit beträgt zwei Wochen. Während der Probezeit kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

4. Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. den Weisungen der/des Ausbildungsbeauftragten oder sonstigen mit der Ausbildung beauftragten Personen zu folgen,
3. sich an die in der Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitszeitregelungen sowie Fernbleiben von der Ausbildungsstelle umgehend anzuzeigen und
4. über betriebsinterne Daten der Ausbildungsstelle Stillschweigen zu bewahren.

5. Pflichten der Ausbildungsstelle

Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich

1. die Praktikantin/den Praktikanten im Sinne des berufspraktischen Studienseesters auszubilden,
2. falls erforderlich, eine*n Ausbildungsbetreuer*in zu benennen, die/der Gesprächspartner*in für den Fachbereich Agrarwirtschaft in allen das berufspraktische Studienseester betreffenden Fragen ist und
3. der Praktikantin/dem Praktikanten einen Nachweis über Ausbildungszeiten und Ausbildungsinhalte sowie über den Erfolg des berufspraktischen Studienseesters auszustellen.

6. Vergütung

1. Es wird eine Praktikantenvergütung von monatlich € _____ vereinbart. Die jeweils gültigen BAföG-Vorschriften sind zu beachten.
2. Die/der Praktikant*in ist während der Ausbildung Student*in. Während des berufspraktischen Studienseesters besteht für sie/ihn keine Sozialversicherungspflicht (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung). Die Krankenversicherung wird durch die Versicherungsbescheinigung sichergestellt, die die Erfüllung oder Befreiung von der Krankenversicherungspflicht nachweist.
3. Für die Praktikantin/den Praktikanten besteht eine gesetzliche Unfallversicherung; die jeweils gültigen Vorschriften der Unfallkasse Nord – insbesondere für Auslandspraktika – sind zu beachten.

7. Vertragsstreitigkeiten

Etwaige Streitigkeiten aus dem bestehenden Vertragsverhältnis sind vor Inanspruchnahme eines Gerichtes dem Praktikumsamt des Fachbereichs Agrarwirtschaft vorzutragen.

8. Sonstige Vereinbarungen

Dieser Vertrag ist in dreifacher Ausfertigung zu erstellen; eine Ausfertigung ist **vor Beginn** des berufspraktischen Studienseesters dem Praktikumsamt des Fachbereichs Agrarwirtschaft, Grüner Kamp 11 in 24782 Osterröndfeld zur Genehmigung vorzulegen.

Ort/Datum

Ausbildungsstelle/Ausbildungsbetreuer*in

Praktikant*in

Sichtvermerk des Praktikumsamtes:

Eintrag Praktikantenverzeichnis am

Leiter*in